SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

6/2016

am: 20.09.2016

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797
Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499
Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452
Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358
Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97
Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756
Herr Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404
Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23
Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a
Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a
Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153
Frau Martina Moser-Klingler, Alpbach Nr. 337
Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Herr Christoph Margreiter, Alpbach 773 (Ersatz: Martina Moser-Klingler)
Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265 (Ersatz: Hannes Lederer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2016 vom 14.06.2016;
2. Umwidmungsansuchen Joachim Silberberger, Alpbach 715 – GST-Nr. 734/3 (Bereich Gernalpe) in eine „Sonderfläche „Berggasthaus";
3. Übernahme der Zufahrtsstraße „Knollnwies" (GST-Nr. 63/1) und Übertragung in das Öffentliche Gut;
4. Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Alpbach;
5. Vorschlag für eine Urnenstehle für den Friedhof von Arch. Schuh;
6. Errichtung einer DFI-Anzeige durch den Verkehrsverbund Tirol;
7. Anträge
   a) auf Einführung einer Aktionsliste, die parallel zum Gemeinderatsprotokoll geführt wird;
   b) auf Ankauf der GST-Nr. 153/1 (Erlbachfeld) für künftige soziale Wohnbauprojekte;
8. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zahlreichen Zuhörer und stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten" unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln zu können.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 5/2016 vom 14.06.2016;

Der Gemeinderat genehmigt das Gemeinderatsprotokoll Nr. 5/2016 vom 14.6.2016 einstimmig.

2. Umwidmungsansuchen Joachim Silberberger, Alpbach 715 – GST-Nr. 734/3 (Bereich Gernalpe) in eine „Sonderfläche „Berggasthaus";

Der Bürgermeister berichtet, dass in Bezug auf die Errichtung einer Skihütte im Bereich Gernalpe bereits vor ca. 7 Jahren eine Begehung mit der Abteilung Raumordnung stattgefunden hat. Es war damals eine andere Situierung und auch keine Kanalanschlussmöglichkeit vorhanden. Durch die Almteilung ist neue Lage auf eigenem Grund möglich. Ein Kanalprojekt liegt vor und wurde auch bereits bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht.

Nachdem es keine Diskussionsbeiträge gibt, erfolgt eine händische Abstimmung über das Ansuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai, GZ. ROK 15-2016, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 734/3 der KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 22.09.2016 bis 21.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach sieht die Ausweisung einer vorwiegenden Sondernutzung „Berggasthaus" mit dem Zählerstempel S36/Z1/D1 im Bereich der GST-Nr. 734/3 der KG Alpbach vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai, GZ. F 107-206, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich des Grundstückes Nr. 734/3 der KG Alpbach durch vier Wochen hindurch vom 22.09.2016 bis 21.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Nr. 734/3 der KG Alpbach von derzeit „Freiland" in künftig „Sonderfläche standortgebunden – Berggasthaus" gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Übernahme der Zufahrtsstraße „Knollnwies" (GST-Nr. 63/1) und Übertragung in das Öffentliche Gut;

Der Bürgermeister erklärt, dass die beiden Stichstraßen in der „Knollwies" von der Gemeinde errichtet wurden und nach Vorliegen der Vermessung jetzt ins öffentliche Gut übertragen werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Widmung der neu vermessenen GST-Nr. 63/3 der KG Alpbach zum Gemeingebrauch und die grundbücherliche Übertragung der neu vermessenen Teilfläche lt. Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Harald Jankowitsch in Kufstein vom 10.06.2016, GZ. 9N/14 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende **Verordnung** gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl.Nr. 13/1989, i.d.g.F.:

Die Zufahrtsstraße „Knollnwies" (GST-Nr. 62/6 und 63/3 der KG Alpbach) wird nach Übertragung in das öffentliche Gut zur Gemeindestraße erklärt.

4. Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Alpbach;

Der Bürgermeister bringt vor, dass man von der Abt. Zivil- und Katastrophenschutz aufmerksam gemacht wurde, dass für die Lawinenkommission eine Geschäftsordnung erlassen werden sollte, da die derzeitige in einigen Punkten nicht mehr der geltenden Sach- und Rechtslage entspricht. Die wesentlichen Dinge wie z.B. der Geltungsbereich, bleiben jedoch gleich.

Beschluss:

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 111/2001) erlässt die Gemeinde Alpbach einstimmig nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Alpbach:

§ 1
Aufgabe

(1) Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idF LGBl 111/2001) ist insbesondere:

a) den Bürgermeister iSd. §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Kufstein als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,
c) auf Verlangen der Alpbacher Bergbahnen die Lawinensituation zu beurteilen.

§ 2
Zusammensetzung

(1) Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 3 weiteren Mitgliedern.

(2) Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch ein anderes von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3
Örtlicher Wirkungsbereich

(1) Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Alpbach sowie dem Schigebietsbereich des Mulden- und Kohlgrubenliftes am Wiedersbergerhorn (Gemeindegebiet Reith i.A.).

§ 4
Konstituierende Sitzung

(1) Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

§ 5
Einberufung der Mitglieder

(1) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Alpbach oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonische oder per SMS) zu erfolgen.

(2) Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs. 1 das gemäß § 2 Abs. 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.

(3) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn

a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;

b) die Bezirkshauptmannschaft Kufstein als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
c) die Alpbacher Bergbahnen um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;
d) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.

(4) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6
Zustandekommen der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.

(2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.
(3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

§ 7
Protokollierung der Beschlüsse

(1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.

(2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
a) der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Lawinenkommissionssitzung,
b) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
c) die wesentlichen Gründe hiefür,
d) das Abstimmungsverhältnis.

(3) Auch bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Zeit – und Ortsangabe zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme zu bringen.

§ 8
Weitergabe der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist das Ergebnis der Beratung der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9
Geschlechtsspezifische Bezeichnung

(1) Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Alpbach über die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Alpbach vom26.01.1993 außer Kraft.

5. Vorschlag für eine Urnenstehle für den Friedhof von Arch. Mag. Schuh;

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vorschlag von Arch. Mag. Peter Schuh (von Diözese Salzburg) für die Errichtung einer Urnenstehle für den Friedhof Alpbach zur Kenntnis. Die Firma Guggenberger in Kramsach hat einen etwas abgeänderten Entwurf vorgeschlagen, der mehr Schmiedeisen enthalten und daher besser zum Alpbacher Friedhof passen würde. Das Denkmalamt würde auch diesem Entwurf den Vorzug geben. Der Kostenvoranschlag beträgt € 15.900,-- (inkl. Honorar für Arch. Schuh), abzüglich 5 % Skonto wenn die Arbeit im Winter gemacht werden kann.

Auf Anfrage von GR. Brigitte Mayer sagt der Bürgermeister weiter, dass Erweiterung beim bestehenden Urnenfriedhof trotzdem gemacht werden sollte und dort für weitere ca. 9 Urnengräber Platz wäre. Er werde auch mit Frau Karin Duftner über ein Zurücksetzen der Friedhofmauer Richtung Parkplatz reden.

GR. Peter Larch meint, dass an der Südwestseite des „Musikplatzes“ mit einer Mauer bis auf Hüfthöhe auch eine Erweiterungsmöglichkeit bestehen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Firma Guggenberger in Kramsach den Auftrag zur Errichtung einer Urnenstehle lt. Entwurf von Arch. Schuh und Angebot vom 4.3.2016 zum Preis von € 15.900,-- (- 5 % Skonto) zu erteilen.

6. Errichtung einer DFI-Anzeige durch den Verkehrsverbund Tirol;

Auf Betreiben der Alpbacher Bergbahn und des VVT (Verkehrsverbund Tirol GmbH) sollen im Bereich der Talstation Wiedersbergerhornbahn, dem alten Feuerwehrhaus Alpbach und der Talstation Pöglbahn sogenannte DFI-Anzeiger (dynamische Fahrgastinformationsanzeiger) errichtet werden. Die Kosten sollen zu je einem Drittel von der Bergbahn, vom Tourismusverband und der Gemeinde getragen werden und betragen ca. je € 10.000,--. Die Fundamentierung und der Stromanschluss muss von der Gemeinde gemacht werden. Als Vertragspartner gegenüber dem VVT muss ebenfalls die Gemeinde auftreten.

Auf die Frage von GR. Frank Kostner sagt der Bürgermeister, dass in diesen Kosten auch die Schibusse enthalten seien.

Bei der allgemeinen Diskussion meinen GR. Jakob Lederer und GR. Frank Kostner, dass der Anzeiger bei der Haltestelle bei der Raika Alpbach fast wichtiger wäre als im Bereich Böglerhof.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierung der geplanten DFI-Anzeiger und beschließt den Haltestellenvertrag lt. Beilage (A).

Der Wunsch nach einem weiteren DFI-Anzeige bei der Haltestelle Raika Alpbach soll dem Partner zur Kenntnis gebracht werden.

7. Anträge

a) auf Einführung einer Aktionsliste, die parallel zum Gemeinderatsprotokoll geführt wird;

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter bringt dem Gemeinderat die von ihm erstellte Aktionsliste zur Kenntnis und sagt, dass er diese aus der Privatwirtschaft kenne, wo die Aufgabenverteilungen aufgeschrieben werden. So muss man nicht immer die Protokolle durchschauen. Bei jeder Sitzung geht man die Liste durch und setzt den Status, damit man effizienter wird. Solche Listen haben sich in der Privatwirtschaft bewährt.

Der Bürgermeister sagt, dass er nicht wisse was in den 24 Jahren seiner Gemeinderatstätigkeit nicht umgesetzt wurde. Er sieht darin nur eine Zusatzarbeit.

GR. Frank Koster erklärt, dass es im Tourismusverband und der Hotellerie ein ähnliches Tool gibt, das man sich anschauen könnte.

Der Bürgermeister regt an, dass man auch bei der KUGFEM nachfragen könnte, ob sie so etwas anbieten.

GR. Peter Larch sieht in einer solchen Liste einen größeren administrativen Aufwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Versuch mit der Aktionsliste zu tarten. Was in die Liste eingetragen werden soll, wird genau gesagt und soll vom Gemeindesekretär geführt werden.

b) auf Ankauf der GST-Nr. 153/1 (Erlbachfeld) für künftige soziale Wohnbauprojekte;

Auf Anfrage des Bürgermeisters sagt Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter, dass er und GR_{in}. Brigitte Mayer mit Josef Bletzacher und auch mit seinen Kindern gesprochen hatten und dieser bereit wäre den angesprochenen Grund im Ausmaß von ca. 1.700 m^2 zum Preis von € 300,--/m^2 für Wohnbauzwecke zu verkaufen. Es wäre dies ein idealer und zentraler Grund für einen Wohnbau.

GR. Peter Larch findet die Vorgangsweise, dass 2 einzelne Mitglieder des Gemeinderates ohne vorige Absprache mit Gemeinderat und Bürgermeister derartige Gespräche mit einem Grundeigentümer führen, nicht richtig. Weiters ist für GR. Peter Larch die Nennung eines Grundpreises in der Öffentlichkeit ohne ausdrückliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht zielführend.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter nimmt die Äußerungen von GR. Peter Larch zur Kenntnis.

Der Bürgermeister meint, dass man um diesen Preis keinen gemeinnützigen Wohnbauträger findet. Er kritisiert auch die Vorgehensweise, denn wenn der Grundpreis in der Öffentlichkeit bekannt ist, ist für die Gemeinde eine Vertragsraumordnung nicht mehr möglich, da man keinen niedrigeren Preis mehr vorschreiben kann.

GR. Hannes Lederer entgegnet, dass es sich hier um einen gewidmeten Grund handelt. Bei einer Neuwidmung kann die Gemeinde einen anderen Preis bestimmen. Wenn man jedoch den Grund mit der Vorbehaltsfläche der Gemeinde zusammenlegt, könnte man schon auf einen Preis nach den Wohnbaurichtlinien kommen.

GR. Frank Kostner findet den Vorschlag von GR. Lederer sehr gut. Mit dem Projekt in Inneralpbach könnten somit ca. 50 neue Wohnungen geschaffen werden. Diese Gelegenheit sollte man nicht auslassen um leistbares Wohnen zu schaffen.

Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter meint, dass der Grund nicht mehr zur Verfügung stehen könnte, wenn jemand kommt der mehr bietet.

GR. Hannes Lederer sagt, dass er vor der Wahl schon einmal mit einen Bauträger gesprochen hat, der würde das Projekt gemeinsam mit der Gemeinde nach den Richtlinien der Wohnbauförderung sofort machen. Die Gemeinde müsste den Gemeindegrund zur Verfügung stellen und könnte die Vorgaben machen.

GR. Franz Kostner möchte gerne wissen was bzw. wie teuer leistbares Wohnen ist. Das sollte man auch in der Gemeindezeitung veröffentlichen, damit die Kaufinteressenten eine finanzielle Vorstellung haben.

Der Bürgermeister meint auch, dass sich mit der Einbeziehung des Gemeindegrundes ein Mischpreis ergibt, der dem leistbaren Wohnen entspricht. Eine gewisse Restfläche müsste allerdings für die Neue Mittelschule bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister und der Vizebürgermeister mit Josef Bletzacher Gespräche über einen möglichen Grundkauf führen sollten. Die Gemeinde Alpbach ist bereit, das eigene Grundstück zur Verfügung zu stellen, sodass ein Mischpreis zustande kommt um den Förderrichtlinien der Wohnbauförderung zu entsprechen.

8. Spendengesuche und Auszahlungen aus dem Budget;

Der Bürgermeister sagt zu den beiden Ansuchen der Alpbach Tourismus GmbH. über 2 x € 50.000,--, dass diese Summen bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages bereits besprochen und berücksichtigt wurden. Die Prognosen für 2017 sind sehr gut, man wird aber bis 2018 einen Abgang zu berücksichtigen haben. Ein weiter Kostenpunkt der auf die Gemeinde zukommt wird die Raumakustik sein, aber da der gesamte Bau noch nicht abgerechnet ist, weiß man noch keine Zahlen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachstehende Auszahlungen:

Congress-Centrum Alpbach – Ausgleich Betriebsabgang bei Bauphase 2015	€ 50.000,--
Congress-Centrum Alpbach –Akontozahlung Betriebsabgang 2016	€ 50.000,--

Weiters werden einstimmig nachstehende Vereinsförderungen genehmigt:

Alpbacher Chor – Vereinsförderung	€ 2.000,--
Bundesmusikkapelle Alpbach – Aufwandentschädigung Kapellmeister	€ 2.000,--
WIR 31 Mitgliedsbeitrag für Gemeinde (eine Art Förderung für den Verein)	€ 300,--/Jahr
SKI-Club Alpbach – Vereinsförderung	€ 2.000,--

Es wird gesagt, dass der SKI-Club in den letzten 6 Jahre nur 1 Mal um eine Vereinsförderung angesucht hat und dem Verein auf Grund seiner fleißigen Tätigkeit die Förderung jedenfalls zusteht.

Das Förderansuchen der Landjugend Alpbach um eine Unterstützung für die Teilnahme an den Prozessionen wird einstimmig abgelehnt, da man der Meinung ist, dass der Verein aufgrund der Einnahmen leicht in der Lage ist, für diese Ausgaben aufzukommen. Eine Unterstützung für eine Prozessionsteilnahme ist eigentlich nur für Traditionsvereine vorgesehen und gerechtfertigt.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ersuchen von Herrn Peter Moser, Alpbach Nr. 662, um eine Beschlussfassung einer Resolution des Vereins Kleinwasserkraft Österreich zur Kenntnis. Da der Marktpreis derzeit sehr niedrig ist, möchten sie mit Unterstützung der Gemeinden einen vernünftigeren Preis für den Ökostrom bekommen.

  Beschluss:

  Der Gemeinderat beschließt mit 14:0 Stimmen (1 Stimmenthaltung) die gemeinsame Resolution der Gemeinde Alpbach und der Kleinwasserkraft Österreich, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine CO_2- und atomstromfreie Energiezukunft sicherzustellen und die bestehende österreichische Kleinwasserkraft abzusichern und deren Ausbau zu ermöglichen, indem sie:

  - sich für Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt in den EU-Gremien einsetzt;
  - Einen fairen Abnahmepreis von 5-6 Cent/kWh für Kleinwasserkraftstrom und anderen Ökostrom aus Altanlagen als Ausgleich für bestehende Marktverzerrungen festlegt;
  - Ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Fischwanderhilfen und anderen ökologischen Maßnahmen auch für die Kleinwasserkraft sicherstellt.

- Der Bürgermeister fragt Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter was bei der Besichtigung des Hallenbades besprochen wurde und warum er davon vorher nicht informiert wurde.

  Dieser sagt, dass er ohnehin mit ihm darüber reden wollte. Sie möchten alle Möglichkeiten ausschöpfen und prüfen lassen, ob ein Abriss oder eine Revitalisierung sinnvoll sei. Ein Experte hat sich die Situation angeschaut. Der möchte die Situation zuerst mit dem Bürgermeister besprechen und dann als eigenen Punkt in einer Gemeinderatssitzung behandeln.

  Der Bürgermeister fragt sich warum er nicht davon erfahren hat, da er immerhin der Geschäftsführer der Kommunalbetriebe ist. Für ihn sei dies keine offene Kommunikation.

  GR. Hannes Lederer erklärt, dass ihre Liste das Thema Hallenbad auch im Wahlkampfprogramm hatte und sie der Meinung waren, dass die Liste ZAM ein offenes Ohr für dieses Thema hätte. Es ging aber um keine Mehrheitsbildung. Es wurde nur ein Fachmann für eine Begutachtung herangezogen. Er sieht es jedenfalls als legitim, wenn sich 2 Listen etwas gemeinsam anschauen.

  GR. Frank Kostner bringt ein, dass im Gemeinderat gemeinsames Vertrauen aufgebaut werden sollte.

  GR. Peter Larch ist der Meinung, dass bei einem Bisichtigungstermin des Hallenbades der gesamte Gemeinderat einzuladen ist. Die gewählte Vorgangsweise ist in keinster Weise offen und transparent.

- GR. Jakob Lederer möchte wissen, ob die vor dem Sommer geforderten Gutachten für Mängel bei der Sportanlage eingeholt wurden.

  Der Bürgermeister sagt, dass man mit Herrn Lumasegger von der Sportabteilung in Kontakt sei und die Firma STRABAG die Sanierung der Netzpfosten zugesagt hat.

  Weiters sagt er, dass der GU Erich Daxenbichler sicherlich bereit sei, dem Gemeindevorstand Rede und Antwort zu stehen, nicht jedoch in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Die Gutachten für die Mauer sind teilweise bei STRABAG und nicht bei Herrn Daxenbichler. Dieser habe stets auf die Mängel hingewiesen. Dass die Mauer doppelt so teuer wurde, wie Angebot angegeben, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass jetzt zwei Mauern errichtet wurden. Die ursprüngliche Mauer wurde im Herbst errichtet und so wurde der starke Wasseraustritt erst jetzt bei der Sanierung festgestellt.

  Auf den Vorwurf von GR. Andreas Jost, dass mit der Mauersanierung einfach so begonnen wurde, antwortet der Bürgermeister, dass er als Geschäftsführer der Kommunalbetriebe nicht mehr länger seinen Kopf hinhalten wollte, da Gefahr im Verzug war. Die Firma Thaler hat ein Angebot vorgelegt, das vom Gemeinderat angenommen wurde. Es sind zwei Angebote vorgelegen (Fa. Thaler und Fa. Hollaus).

  Bgm.-Stv. Philipp Oberladstätter sagt, dass das Angebot der Fa. Thaler vom Gemeinderat nicht angenommen wurde.

  Der Bürgermeister erklärt, dass im Gemeinderat zumindest darüber gesprochen wurde.

  GR. Andreas Jost möchte wissen, wie man weitermachen soll?

  Der Bürgermeister meint, dass die Mauer in dieser Ausführung ursprünglich auch wesentlich mehr gekostet hätte. Die seinerzeitige Mauer hat ca. € 18.000,-- gekostenund wurde von der Wildbachverbauung als Notweg verlangt.

  GR. Frank Kostner fragt sich, warum die Gemeinde für die Mauer zahlen muss, wenn diese bescheidgemäß hergestellt wurde. Der Schaden sei ja erst danach eingetreten und nicht von der Gemeinde verursacht worden.

  Der Bürgermeister erklärt, dass sich die jetzige Mauergröße aus den Gegebenheit so ergeben hat. Dies habe ihm der Landesgeologe bei einer Begehung heute bestätigt.

  GR. Hannes Lederer glaubt, dass man auf dem Schaden über € 75.000,-- sitzen bleibt und bemängelt, dass beim Bau keine Beweissicherung durch einen Sachverständigen gemacht wurde.

  Der Bürgermeister würde von einem Prozess allerdings abraten. Sachverständigengutachten für die Sanierung sind sehr wohl vorhanden. Keiner wollte ein Garantie bei eine Sanierung abgeben, deshalb hat sich für eine Neuerrichtung entschieden. Er Möchte den Generalunternehmer zu einer Gemeindevorstands-Sitzung einladen. Die Gemeinde trifft sicher keine Schuld an dem Schaden.

  GR. Frank Kostner spricht sich für eine Klage aus, falls die Gemeinde eine Rechtsschutzversicherung hat. Auftraggeber war ja nicht die Gemeinde, sondern der Generalunternehmer. Man sollte mit Experten alle Möglichkeiten erörtern.

- GR. Frank Kostner berichtet von einer Testreihe in der Schweiz, wo man den Einsatz von fahrerlosen Bussen testet. In Österreich sucht die Post 3 Orte die sich für einen solchen Test zur Verfügung stellen. Die Gemeinde sollte sich mit den Busbetreibern in Verbindung setzen.

  Der Bürgermeister meint, dass dies eine gute Gelegenheit für das Projekt Mount++ und KEM (Energie- und Klimaregion) sei. Er wird mit den zuständigen Personen reden und versuchen, dass man diesen Test über diese Organisationen abwickeln kann.

- GR_{in}. Brigitte Mayer bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Erwachsenenschule weitergeführt wird. Sie hat die Leitung übernommen und macht zusammen mit Martina Moser-Klingler und Bettina Schneider die Arbeit. Sie spricht auch die Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen die nicht über die Erwachsenenschule organisiert werden an. Sie meint, dass man dafür eine Miete verlangen sollte. Sie wird aber mit diesen Vereinen reden, dass sie in der Erwachsenenschule mitmachen.

  Der Bürgermeister spricht sich auch dafür aus, für alles was nicht über die Erwachsenenschule geht, einen Reinigungs- und Betriebsaufwand zu verrechnen. Vereine die Jugend und Kinderarbeit leisten sollen aber auch kostenlos die Räume nutzen können. Er möchte auch für alle Schulgebäude ein elektronische Schließsystem installieren, damit man einen genaue Übersicht hat wer die Räumlichkeiten nutzt.

10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Siehe separates Sitzungsprotokoll Nr. 6A/2016.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 20.09.2016

Der Bürgermeister:

Gemeinderat: **Gemeinderat:**

Schriftführer: